

Hausmitteilung

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaft Weixdorf



Dresden.
DIESEN

OV	Nr.:	bA	bE
<i>Dr. Krawinkel</i>		bR	fR
	10. OKT. 2019	zErI	zSt
So/Wo		zMz	zU
O/S		zK	zV
Meldest.		zA	Wgl
Bauhof	GZ: <i>bic.</i>	Kopie an	
Termin:		WV:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Schönborn sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Schönborn

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Schönborn/Weixdorf/Langebrück

Datum: 08. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V-SB0066/18 (Sitzungsnummer: OSR SB/047/2018)
Haushaltsplanung 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Schönborn bittet den Oberbürgermeister, den folgenden Mittelbedarf bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Der Ortschaftsrat Schönborn weist darauf hin, dass der Großteil des Bedarfes bereits bei der letzten Planung angemeldet wurde, jedoch bei der Planung keinerlei Berücksichtigung fand.

Mittel für die Ortschaft:

Die Ortschaft Schönborn beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.

Danach stehen dem Ortschaftsrat

- Verfügun gsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsGemO und
- Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von mindestens 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf analog des vergangenen Doppelhaushaltes einzustellen.

Investive Haushaltplanung:

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Investmaßnahmen bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen und die personellen Voraussetzungen insbesondere bei der Planung von Verkehrsbauvorhaben zu schaffen.

Die Mittel sollen Maßnahme bezogen bei den jeweiligen Fachämtern mit dem entsprechenden Budget abgesichert werden.

Jahr 2019

1. Teilsanierung Bürgerhaus Schönborn, Beseitigung Nässeschäden, Bedarf: 50.000 €“

Der Zwischenbericht aus der Beschlusskontrolle vom 27. August 2018 hat nach wie vor Gültigkeit.

2. „Internetanschluss Bürgerhaus Schönborn“

Das Objekt verfügt derzeit weder über einen Telefonanschluss, noch über einen Internetzugang. Dies ist insbesondere bei Ortschaftsratssitzungen von Nachteil und soll zeitnah behoben werden. Bedarf: 1.000 €“

Aufgrund der nicht primären Nutzung (nur zu Ortschaftsrat-Sitzungen) ist das Anliegen nicht hochprioritär und wird durch EB IT sicher erst 2020 erfolgen können.

3. „Die Zaunerneuerung am Bürgerhaus Schönborn soll fortgesetzt werden. Bedarf: 10.000 €“

Die Zaunerneuerung ist für den 4. und letzten Bauabschnitt bereits beauftragt und mit der Fertigstellung auf 10. Oktober 2019 terminiert. Die Finanzierung erfolgt komplett durch Mittel des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

4. „Durch ein Gutachten der Immobilienverwaltung wurde festgestellt, dass am städtischen Gebäudes Seifersdorfer Straße 1 in Schönborn eine Trockenlegung sowie eine Giebeldämmung erfolgen muss. Bedarf: 50.000 €“

Mit Zwischenbericht vom 30. Januar 2019 wurde dieser Beschlusspunkt abschließend beantwortet.

5. „Für den Fußgängerunterstand Liegauer Straße in Richtung Liegau-Augustusbad soll eine dauerhafte Beleuchtung eingebaut werden. Bedarf: 5.000 €“

Im ersten Quartal 2020 findet ein Vorort-Termin mit dem Sachgebiet Objektverwaltung Technische Anlagen des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Prüfung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise statt.

Jahr 2020

Teilsanierung Fassade Bürgerhaus Schönborn - Anbringen einer Isolation und farblicher Neuputz
Bedarf: 50.000 €“

Der Zwischenbericht der Beschlusskontrolle vom 27. August 2018 hat nach wie vor Gültigkeit.

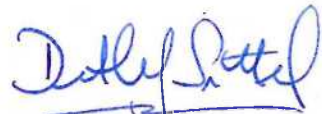
Nächste Beschlusskontrolle: Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sitte
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit

Landeshauptstadt Dresden			
Ortschaft Lengebrück			
OV/L	IK:	bA	bE
OV/S		bR	fR
Verw.Lit.	1 1. OKT. 2019	zEr	zSt
OA		zWz	zU
O/S		zK	zV
So/Wo		zA	Wgl
Bauhof	GZ:	Kopie an	
Termin:		WV:	